

14. 11. 2024

Musikalische Bildung und Musikvermittlung

Allgemeine kulturpolitische Ziele:

- MASTERPLAN MUSIK: Schaffung eines durchgängigen Bildungskonzepts für Musik
- Sicherstellung der GRUNDMUSIKALISIERUNG von Kindern und Jugendlichen durch einen flächendeckenden qualitativ hochwertigen Musikunterricht in allen Schulstufen
- Etablierung tragfähiger Strukturen in der Bildungsverwaltung;
 - fachkundige ANSPRECHPERSONEN für Musik im BMBWF und in den Bildungsdirektionen (Nachfolge Fachinspektor/innen);
 - Permanenter ARBEITSKREIS zur Erarbeitung von Lösungen für die Herausforderungen der musikalischen Bildung mit Expert:innen und Akteur:innen aus dem Musikbereich auf Augenhöhe
- Schaffung adäquater RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN für Musik- und Kunsthochschulen und Konservatorien
- Volle ANERKENNUNG von Musikvermittlung als berufliche Tätigkeit (KSVF, AMS)
- Bekenntnis zur TEILHABEBERECHTIGUNG von Menschen mit Behinderung an der Musikkultur in Österreich (Staatsziel Kultur, NAP II)

Schulen:

- Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des eklatanten FACHLEHRKRÄFTEMANGELS:
 - Verdoppelung der STUDIENPLÄTZE für das Lehramt Musik in der Sekundarstufe in der Region Nord-Ost,
 - Finanzierung dieser Studienplätze an den Universitäten
- AUSBILDUNG: Aufkündigung der Verbund-Lösung (PHs, Universitäten), Autonomie bei der musikpädagogischen Ausbildung an den Universitäten
- ZULASSUNGSPRÜFUNG für Elementarpädagogik muss Kunst und Kultur inkludieren
- FACHLEHRERPRINZIP (ergänzend) in der Volksschule: Musik soll lehrplanmäßig unterrichtet werden (Aufbau des Erweiterungsstudium für IGP-Absolvent:innen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, Adaption des Dienstrechts)
- Verbesserung des QUEREINSTIEGS-MODELLS für das Lehramt Musik; Ansiedelung der Ausbildung an den Musikuniversitäten

Musikschulen und Konservatorien:

- REFORM DES PRIVATSCHULGESETZES, um künstlerisch-pädagogische Schulen und Konservatorien adäquat abzubilden
- Verbesserung der ANERKENNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN der Musik- und Kunstschulen im Bildungssystem
- Definition von QUALITÄTSSTANDARDS FÜR KONSERVATORIEN im Privatschulgesetz und Einordnung als postsekundäre Bildungseinrichtung im Bildungssystem

Musikuniversitäten:

- Budgetäre Priorisierung bzw. GLEICHSTELLUNG mit anderen favorisierten Fachgebieten insbesondere im Bezug zu Mintfächern; Anhebung des Gewichtungsfaktors für die Fächergruppen 6 und 7 auf zumindest 1,7.
- Beseitigung der Missstände bei der Bearbeitung von AUFENTHALTSTITEL für internationale Studierende

Musikvermittlung und Inklusion:

- MUSIKVERMITTLUNG auf der Höhe der Zeit als Förderkriterium für Musikinstitutionen
- Musik im NATIONALEN AKTIONSPLAN BEHINDERUNG 2022-2030 (NAP II) explizit auf allen Bildungsebenen ansprechen und inkludieren
- AUSBAU inklusiver Musikpädagogik